

27.06.2019

## Kleine Anfrage 2678

des Abgeordneten Gordan Dudas SPD

### **Kita-Sand – Werden durch neuen Erlass des Umweltministeriums entstehende Mehrkosten vom Land aufgefangen?**

Spielen im Sandkasten ist eine der schönsten Erfahrungen für Kinder. Vermutlich jede und jeder erinnert sich gern an den Sandburgenbau und damit verbunden die Sandmengen, die man in Schuhen oder Kleidung mit in die Wohnung gebracht hat, meist zum Verdruss der Eltern. Auch in Kitas gehört der Sandkasten zum Bestandteil von zahlreichen Einrichtungen.

Zu Recht haben Kitas, Eltern, Politik und im Besonderen die Kinder den Anspruch, dass der Sand den Hygieneanforderungen entspricht. Das NRW-Umweltministerium hat daher Ende 2018 einen neuen Erlass mit dem Titel „Vorsorgender Gesundheitsschutz für Kinder auf Kinderspielflächen“ veröffentlicht. Statt bislang alle zwei Jahre ist nun vorgeschrieben, den Sand an Kitas jährlich zu wechseln. Damit verbunden sind allerdings auch die nicht unerheblichen zusätzlichen Kosten für den häufigeren Wechsel des Sandes, die Kitas auf bis zu 9.000 Euro im Jahr beziffern (siehe Artikel <https://www.come-on.de/volmetal/halver/spielsand-wechseln-halveraner-kitas-kindergaerten-12527861.html>)

Bei mehr als 10.000 Kitas in NRW wäre das landesweit ein hoher zweistelliger Millionenbetrag. Die Task-Force der LAG Freie Wohlfahrtspflege hat errechnet, dass bei den Sachkosten auch nach der geplanten KiBiz-Fortschreibung ohnehin bereits ein Finanzierungsdefizit von 570 Millionen Euro vorliegt.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik an der finanziellen Mehrbelastung von Kitas in Folge des Erlasses?
2. Welche Mehrkosten (landesweit und durchschnittlich pro Kita) sind nach Einschätzung der Landesregierung zu erwarten?
3. Ist eine konkrete Beteiligung des Landes an den Mehrkosten für Kita-Sand im Rahmen der Novellierung des KiBiz vorgesehen?

Datum des Originals: 26.06.2019/Ausgegeben: 28.06.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. Wie bewertet die Landesregierung die Berechnungen der Freien Wohlfahrtspflege zur fortdauernden Unterfinanzierung der Sachkosten bei den Kitas?
5. Welche Unterstützung für die notorisch unterfinanzierten Kitas hält die Landesregierung für angemessen?

Gordan Dudas